

## S C H L U S S B E R I C H T

### I. Stand der Beziehungen zwischen der Schweiz und Kanada

Die Beziehungen zwischen der Schweiz und Kanada sind ausgezeichnet und zwar mit Bezug auf die Zusammenarbeit sowohl auf bilateraler wie auf multilateraler Ebene. Die Kontakte mit der Bundesregierung, dem Aussenministerium und anderen Bundesbehörden sind entsprechend angenehm. Wir finden überall offene Türen und werden innert kürzester Zeit empfangen. Man gibt uns bereitwillig Auskunft, denn man bringt uns Vertrauen entgegen und sucht den Dialog.

Es bedarf keiner langen Erklärung, dass die Schweiz und Kanada in fast jeder Beziehung (geographische Lage, Klima, Grösse, Bevölkerungsstruktur, Rohstoffreserven usw.) so verschieden wie nur möglich voneinander sind. Und dennoch sind viele Probleme unserer modernen Zeit, die sich den kanadischen Behörden stellen, die gleichen, wie diejenigen, die wir in der Schweiz zu lösen haben. Es ist darum nicht verwunderlich, dass kanadische Stellen recht häufig an uns gelangen, um zu erfahren, wie wir die im gegebenen Fall sich stellenden Fragen beantworten.

An bilateralen Problemen, die uns in den letzten Jahren und heute noch beschäftigen, sind die folgenden zu erwähnen :

#### 1. Doppelbesteuerungsabkommen (Dossier 461.2)

Die im Frühjahr 1972 verabschiedete neue kanadische Steuergesetzgebung sieht eine sehr bedeutende Heraufsetzung der Quellensteuer (withholding tax) auf Kapitalerträgen.

./.

und Lizenzgebühren vor. Diese neuen Quellensteueransätze werden am 1. Januar 1976 in Kraft treten, es sei denn, dass sie durch ein bis dahin abgeschlossenes bilaterales Doppelbesteuerungsabkommen reduziert werden können. Zwischen den zuständigen schweizerischen und kanadischen Stellen haben bereits Vorbesprechungen stattgefunden. Die eigentlichen Verhandlungen beginnen in Ottawa am 8. September 1975.

## 2. Patentschutz (Dossier 512.29)

Ein Patentschutz für pharmazeutische Produkte, wie wir ihn kennen, besteht in Kanada praktisch nicht. Die Regierung ist auf Grund des "compulsory licencing system" gehalten, kanadischen Bewerbern ausländische Patente freizugeben und zwar gegen eine "angemessene Entschädigung". Von unserer pharmazeutischen Industrie und selbstverständlich auch von anderen ausländischen Firmen wird geltend gemacht, dass die auf dem Verordnungswege festgesetzten Entschädigungen viel zu gering sind, um die von den Firmen aufgewendeten Forschungskosten anteilmässig zu decken. Der kanadische Hersteller, der keine Forschungskosten hat, erhält damit einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil. Ende 1974 hat die Botschaft Gespräche zwischen Vertretern der schweizerischen pharmazeutischen Industrie in Kanada und dem kanadischen Gesundheitsminister über das Problem arrangiert, die bis jetzt allerdings noch zu keinen konkreten Resultaten geführt haben.

## 3. Globalkontingentierung der Einfuhr von Käse (Dossier 540.2 sd.)

Durch die erst kürzlich eingeführte Globalkontingentierung besteht für die schweizerische Käseindustrie die Gefahr, dass der Absatz auf dem kanadischen Markt sich nicht im bisherigen Rahmen halten kann. Dies ist umso bedauerlicher, als unsere Ausfuhr aus währungspolitischen Gründen im Laufe der letzten Jahre anteilmässig bereits ziemlich stark zurückgegangen ist (von ca. 13 % auf 9 %). In Anbetracht der Wichtigkeit des kanadischen Marktes für unsere Industrie ist die

Botschaft, unterstützt insbesondere von der Vereinigung schweizerischer Schachtelkäsefabrikanten, bei den zuständigen kanadischen Stellen, d.h. beim Aussenministerium, beim Ministerium für Industrie und Handel sowie beim Landwirtschaftsministerium energisch und wiederholt vorstellig geworden.

4. Gegenseitige Anerkennung der Heilmittelkontrollen  
(Dossier 512.29 sd.)

Seit Jahresbeginn versuchen die schweizerischen Behörden den zwischen der interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel und dem kanadischen Gesundheitsministerium bestehenden Briefwechsel in ein bilaterales Uebereinkommen betreffend die gegenseitige Anerkennung von Heilmittelkontrollen überzuführen. Da die kanadische Seite grundsätzlich noch nicht bereit scheint, eine Anerkennung ausländischer Kontrollen zu akzeptieren, ziehen sich die sowohl in Ottawa (Botschaft) wie auch in Genf (Handelsabteilung) geführten Verhandlungen mit den Vertretern des Gesundheitsministeriums in die Länge.

5. Anti-dumping (Dossier 532.21)

Nachdem schweizerische Firmen in den Jahren 1970-1972 einigen Anti-dumping-Verfahren ausgesetzt waren, hat sich die Situation, soweit es unser Land betrifft, wesentlich gebessert. Seit 1973 wurden mit einer unbedeutenden Ausnahme keine Verfahren gegen schweizerische Firmen mehr eingeleitet. Kanada entfaltet jedoch auf Grund der Anti-dumping-Gesetzgebung, die von uns übrigens als Gatt-widrig betrachtet wird, eine gesteigerte Aktivität, vor allem gegenüber den Vereinigten Staaten und Ländern Ostasiens (Japan, Süd-Korea, Formosa).

6. Investitionsgesetzgebung (Dossier 512.3)

Nach kanadischer Interpretation soll die Gesetzgebung zur Kontrolle ausländischer Investitionstätigkeit in erster Linie den dominierenden Einfluss der amerikanischen Industrie

auf die eigene Wirtschaft beschränken, indessen ausländische Investoren grundsätzlich nicht fernhalten. Die Gesetzgebung hat eine wirtschafts-nationalistische Tendenz, und sie belastet unzweifelhaft das Investitionsklima. Von Seiten der schweizerischen Industrie waren bis jetzt keine negativen Reaktionen zu verzeichnen, obwohl zwei Uebernahmeprojekte schweizerischer Firmen von der kanadischen Regierung abgelehnt wurden.

7. Verhandlungen über den Abschluss eines neuen Luftverkehrsabkommens (Dossier 571.41 sd.)

Die Swissair hatte seit Jahren den Wunsch, ausser den Landerechten in Montreal auch solche in Toronto zu erhalten. Zu diesem Zweck war es nötig, unser altes Luftverkehrsabkommen zu revidieren, insbesondere auch um den kanadischen Luftfahrtgesellschaften Kompensationen gewähren zu können. Die Verhandlungen zogen sich über mehrere Jahre in die Länge und wurden auf beiden Seiten mit grosser Härte geführt. Die Botschaft hatte offiziell, aber auch hinter den Kulissen, häufig zu intervenieren. Ende letzten Jahres konnten die Verhandlungen jedoch erfolgreich abgeschlossen werden, und ich habe das neue Luftfahrtabkommen im Februar im Namen der Schweiz unterzeichnet. Der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen ist umso bemerkenswerter, als die Schweiz in den letzten zwei Jahren das einzige überseeische Land ist (nach Grossbritannien, Italien, Bundesrepublik Deutschland, Niederlande), dem Landerecht in Toronto gewährt wurden.

II. Beziehungen zwischen der Botschaft und der Schweizer Kolonie

Ich selbst und meine Mitarbeiter haben uns bemüht, mit allen Schweizergemeinden in Kanada gute und soweit möglich enge Beziehungen zu unterhalten. Es ist dies in Anbetracht der Grösse des Landes und der Tatsache, dass sich grössere Schweizergemeinden praktisch in allen Provinzen des Landes befinden, keine einfache Sache. Ich habe trotzdem während meines Aufenthaltes in Kanada alle bedeutenden Schweizer Kolonien von den

"provinces maritimes" am Atlantik bis British Columbia an der Küste des pazifischen Ozeans wenigstens einmal besucht.

Ottawa ist in erster Linie Sitz der Bundesregierung und also eine Beamtenstadt. Das Wirtschaftsleben spielt sich vor allem in Montreal und Toronto ab. Ich habe darum Wert darauf gelegt, anlässlich von Dienstreisen und privaten Reisen so oft wie möglich mit unseren Landsleuten in diesen beiden Städten Fühlung zu nehmen. Ich habe an vielen ihrer Vereinsnänsse sowie an Veranstaltungen der Schweizerisch-Kanadischen Handelskammer in Montreal und der Swiss-Canadian Business Association in Toronto teilgenommen.

Ich habe auch versucht, die Bestrebungen zu fördern, die darauf abzielen, eine Verbindung der Handelskammer und der Business Association herbeizuführen. Diese Bestrebungen schienen noch vor wenigen Wochen vielversprechend, doch habe ich in den letzten Tagen feststellen müssen, dass die Zeit für eine Verschmelzung der beiden Organisationen offenbar noch nicht reif ist. Vorläufig dürfte höchstens eine engere Zusammenarbeit der beiden Vereinigungen zu erwarten sein.

Selbstverständlich habe ich besonders enge Beziehungen zu unseren in Ottawa / Hull und Umgebung ansässigen Landsleuten gepflegt. Der hiesige Schweizer Club umfasst ca. 200 Mitglieder. Er entfaltet eine sehr aktive Vereinstätigkeit, z.T. in Zusammenarbeit mit der Swiss Rifle Association. Der gegenwärtige Präsident des Schweizer Clubs ist Herr Alec J. Baer, Professor an der Ottawa-Universität und Doyen der Fakultät für Geologie. Dem Verein gehören Landsleute aller sozialen Schichten an.

### III. Chefbeamte und Kollegen, die zu pflegen wären

Ich hatte während meiner Dienstzeit in Ottawa sehr enge Beziehungen zu Chefbeamten des Aussenministeriums und anderer Ministerien sowie zu vielen meiner Kollegen. Wenn ich heute

Mühe habe anzugeben, wer besonders zu "pflegen" ist, so liegt das daran, dass sowohl im Aussenministerium wie im diplomatischen Korps in den letzten Monaten ein wahrer Exodus eingesetzt hat, der noch nicht abgeschlossen zu sein scheint. Ich hinterlasse aber meinem Kollegen sowohl meine Kartothek der unter Ziffer 3 erwähnten Personen sowie Einladungslisten insbesondere für die letzte Bundesfeier und für meine Abschieds-Cocktails.

#### IV. Clubs

---

Ich bin nicht der Ansicht, dass es in Ottawa für den Missionschef unerlässlich ist, Mitglied eines bestimmten Clubs zu sein. Für alle sportlichen Betätigungen stehen die entsprechenden Clubs in genügender Auswahl zur Verfügung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER

*E. B. ...*

Ottawa, den 5. September 1975